

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Georg Hunkemöller, Elmster Berg 5, 48324 Sendenhorst
Anlage	Anlage zum Halten von 2.000 oder mehr Mastschweinen (Schweinemastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	16.10.2019 2 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 vom 29.11.2007
Az.:56-60.0172/07/0701B2 und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §16 vom 09.09.2010
Az.:63-QA-0287501-0114/2010-6

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	Ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Eine Anzeige nach § 15 BImSchG ist einzureichen 2. Optimierung der Grundwasserentnahme 3. Optimierung der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	<i>Zu Punkt 1, 2 und 3: Der Mangel wurde fristgerecht behoben.</i>
erhebliche Mängel	Ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Optimierung des Gülleabfüllplatzes 2. Optimierung der Fahrsiloentwässerung
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	<i>Zu Punkt 1 und 2: Mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen</i>
schwerwiegende Mängel	nein
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none">Revisionsschreiben
-----------------------	--

Ergänzung vom 21.12.2020:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.